

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4282**

| Fachbereich  | Datum      |
|--|------------|
| Fachbereich 1 - Zentrale Dienste,<br>Stadtentwicklung und Kultur | 21.11.2022 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich /<br>nichtöffentlich |
|----------------|----------------|---------------------------------|
| Stadtrat       | 08.12.2022     | Ö                               |

**Umsetzung des LEADER-Ansatzes in der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal im Förderzeitraum 2021 - 2027 - Umsetzungszeitraum 2023 - 2029;  
Bereitstellung der projektunabhängigen kommunalen Mittel sowie der Eigenmittel für das Regionalbudget**

### Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal ihre Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie – kurz LILE – erarbeitet und fristgerecht Anfang 2022 eingereicht. Schwerpunkte der Förderung werden die Modernisierung des Tourismus, die Sicherung und Entwicklung des baukulturellen Erbes, der Erhalt der Kulturlandschaft sowie der gesellschaftliche Zusammenhalt im Mittelrheintal bilden. Maßnahmen im Kontext der BUGA spielen eine zentrale Rolle.

Mittlerweile liegt seitens des Landes Rheinland-Pfalz eine positive Rückmeldung zu der Bewerbung als LEADER-Region vor. Nach offizieller Anerkennung soll im Laufe des kommenden Jahres mit der Umsetzung der Strategie und Finanzierung neuer und innovativer Vorhaben begonnen werden.

Gemäß den Vorgaben des Landes müssen die im LAG-Gebiet beteiligten Gebietskörperschaften 10 Prozent der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ELER-Fonds (Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums) über sieben Jahre des Umsetzungszeitraums bereitstellen. Im Falle des LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal sind dies der Kreis Mainz-Bingen (Stadt Bingen, VG Rhein-Nahe), der Rhein-Hunsrück-Kreis (Stadt Boppard, Teilgebiet der VG Hunsrück-Mittelrhein), die Stadt Koblenz (Teilgebiete), die Stadt Lahnstein sowie die VG Loreley. Die die zugeteilten ELER-Mittel belaufen sich auf 2.500.000 € im Förderzeitraum 2023 bis 2029. Davon 10 % sind 250.000 € für 7

Jahre, durchschnittliche Kosten pro Jahr 35.714,29 €. Der Anteil wird nach einem Einwohnerschlüssel verteilt, so dass auf die Stadt Lahnstein 14,22 % entfallen. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 35.560,73 €, die sich wie folgt auf die kommenden Jahre verteilen:

|      |            |
|------|------------|
| 2023 | 1.778,04 € |
| 2024 | 5.926,79 € |
| 2025 | 5.926,79 € |
| 2026 | 5.926,79 € |
| 2027 | 5.926,79 € |
| 2028 | 5.926,79 € |
| 2029 | 4.148,75 € |

Weiterhin soll das im Jahr 2020 erstmals eingeführte Förderprogramm „Regionalbudget“ weitergeführt werden, in dem Kleinprojekte bis 20.000 € Nettogesamtausgaben gefördert werden können. Um diese zu ermöglichen, ist ein Anteil von 10 % als Eigenanteil darzustellen. Diese Eigenmittel können nicht aus den o. g. projektunabhängigen kommunalen Mitteln entnommen werden und sind separat nachzuweisen.

Der maximal mögliche jährliche Eigenanteil für das Regionalbudget liegt bei 200.000 €. Davon können 90 % aus GAK-Mitteln (Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) des Bundes zur Verfügung gestellt werden, also höchstens 180.000 €. Die verbleibenden 20.000 € müssten von den Kommunen aufgebracht werden. Nach dem Einwohnerschlüssel wird pro Jahr 2.844,86 € auf die Stadt Lahnstein entfallen.

Die tatsächlichen Eigenmittel für das Regionalbudget werden erst im Zuge der jährlichen Abrechnung des jeweiligen Regionalbudgets gegenüber dem Land mit den Kommunen abgerechnet.

Die LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal bittet bis zum 31.12.2022 um Bestätigung, dass die Stadt Lahnstein die entsprechenden Eigenmittel bereitstellt. Eine Beschlussfassung im Stadtrat ist notwendig, weil die kommenden Haushaltsjahre und damit das Etat-Recht betroffen sind.

### **Finanzierung:**

Für das Jahr 2023 sind bereits entsprechende Mittel im Haushalt veranschlagt. Die auf die Stadt Lahnstein entfallenden Kosten erstattet in der Regel – in Abhängigkeit verbleibender Mittel zum Ende des Jahres - die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn.

In der vergangenen Förderperiode sind Mittel in nicht unerheblicher Höhe nach Lahnstein bzw. an hier ansässige Unternehmen geflossen. Damit ist auch in der kommenden Förderperiode zu rechnen, so dass Projekte mit Hilfe des LEADER-Ansatzes realisiert werden können.

**Auswirkungen Umweltschutz:**

Keine absehbar.

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Welterbe Oberes Mittelrheintal im Rahmen der LEADER-Förderung der EU-Förderperiode 2021-2027 wird die Stadt Lahnstein, gemeinsam mit der Stadt Koblenz, den Verbandsgemeinden Loreley und Rhein-Mosel sowie den Kreisen Rhein-Hunsrück und Mainz-Bingen, öffentliche Mittel in Höhe von 10% der Fördermittel des zugeteilten EU-Mittelpfands zur Verfügung zu stellen. Der Eigenanteil der Stadt Lahnstein für die Jahre 2023-2029 beläuft sich auf insgesamt 35.560,73 € (durchschnittlich 5.080,10 € jährlich).
2. Die Stadt Lahnstein wird ferner, gemeinsam mit der Stadt Koblenz, den Verbandsgemeinden Loreley und Rhein-Mosel sowie den Kreisen Rhein-Hunsrück und Mainz-Bingen, öffentliche Mittel zur Kofinanzierung des Programms „Regionalbudget“ zur Verfügung stellen. Der Finanzierungsanteil beläuft sich auf maximal 140.000 € für die Gebietskulisse der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und die gesamte Projektlaufzeit von sieben Jahren. Dieser Betrag wird zwischen den an der LAG beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend der Einwohneranteile aufgeteilt und berechnet sich jährlich gemäß der tatsächlich zugewiesenen und von Vorhabenträgern beanspruchten Mittel. Der Eigenanteil der Stadt Lahnstein für die Jahre 2023-2029 beläuft sich auf maximal 19.914,01 € (jährlich maximal 2.844,86 €)

**Anlagen:**

Anschreiben der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister